

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Legend for plan symbols: GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA), MISCHEBIET (MI), GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ), GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ), ZAHL DER VOLLGESOSSE (HÖCHSTGRENZE), OFFENE BAUWEISE, BAUGRENZE, STRASSENVERKEHRSLÄCHE, STRASSENBEZUGSLINIE, FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, ABWASSER, ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE, SONSTIGE DARSTELLUNGEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. NUTZUNGSART: 1.1 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND DIE NACH § 4 ABS. 3 NR. 4 UND 5 BAUNVO... 1.2 IM MISCHEBIET SIND DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 7 BAUNVO ZULÄSSIGEN TANKSTELLEN... 1.3 IM MISCHEBIET SIND DIE NACH § 6 ABS. 3 BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG...

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2296, bei S. 3671) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 06.07.1979 (BGBl. I S. 249) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch vom 20.12.1984 (Nds. GVBl. S. 283) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal...

Verfahrensvermerke Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.08.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.07.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen...

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 08.01.1987 (Az. 615-3/40-22/86) aufgeführten Auflagen...

Vervollständigungsvermerke Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 10, Maßstab: 1:1000, Vergrößerung: 1:500. Erlaubnisvermerk: Verleihungserlaubnis für die Gemeinde Emmerthal...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschickte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen...

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.02.1987 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 6 bekanntgemacht worden...

Katasteramt Homeln den 24.9.86, gez. i.A. H. Lange, Vermessungsamt.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.07.1986 als Sitzung § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Inerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von MORSZECK Ingenieurberatung, Hameln, den 10.07.1984.

HAMELN den 08.01.1987, Genehmigungsbehörde, gez. Marten, M. HARTEN LTD. BAUDIREKTOR.

1. Entspricht dem jetzigen Stand einsetzen, 2. Streichen, wenn Bebauungsplan ohne Inhalt, 3. Nichtzutreffendes streichen, 4. Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, 5. Bei mehrfacher Auslegung nur Zeichen der letzten Auslegung, 6. Nur falls erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN NR. 40

-HINTER DEN HÖFEN-

GEMEINDE EMMERTHAL

-Ortsteil Börry-

M. 1 : 500